

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 11. Ratssitzung vom 22. August 2018

264. 2018/190

Weisung vom 09.05.2018:

Sozialdepartement, Verein Schuldenberatung Kanton Zürich, Beiträge 2019–2022

Antrag des Stadtrats:

1. Dem Verein Schuldenberatung Kanton Zürich wird für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 133 000.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag zur neuen Dispositivziffer 2 und Schlussabstimmung:

Ezgi Akyol (AL): *Der Verein Schuldenberatung Kanton Zürich berät verschuldete und überschuldete Personen. Neben der finanziellen Lage werden auch psychische, soziale, gesundheitliche und rechtliche Aspekte abgedeckt. Die Stadt Zürich unterstützt den Verein seit 1994. Überschuldung ist ein gesamtgesellschaftliches und sozialpolitisches Problem, sie führt zu Steuerausfällen, zusätzlichem Beratungsbedarf für Betreibungsämter und Sozialdienste und verunmöglicht eine private Vorsorge. Ein Eintrag in einem Betreibungsregister führt zu Schwierigkeiten bei der Wohnungs- und Arbeitssuche. 2017 gab es in der Stadt Zürich 105 048 Betreibungen gegenüber natürlichen Personen. Betroffene, sozialtätige Amtspersonen, Arbeitgeberinnen und Angehörige werden von der Beratungsstelle telefonisch beraten. Die Mitarbeitenden berechnen am Telefon das betriebsrechtliche Existenzminimum, legen die dringendsten Zahlungen fest und versenden Musterbriefe. Eine Grundberatung beinhaltet eine persönliche Situationsanalyse, das Aufzeigen von Handlungsmöglichkeiten, Massnahmen zur Existenzsicherung, Budgetberatungen und bei Bedarf die vollständige Übernahme von Gläubigerverhandlungen. Im Weiteren führt die Beratungsstelle jährlich Workshops für Mitarbeitende der Sozialzentren der Stadt Zürich durch und arbeitet u. a. mit dem Casino Zürich zusammen. Nicht durch die Stadt mitfinanziert werden die längerfristigen Begleitungen und Schuldenanierungen. 2017 hat die Beratungsstelle das Soll von 155 Fällen deutlich überschritten, und auch die vereinbarte Anzahl Telefonberatungen über 30 Minuten wurde in den letzten Jahren immer übertroffen. Die SVP verlangt einen jährlichen Bericht zuhanden der Spezialkommission Sozialdepartement (SK SD) über die Verwendung des Zürcher Beitrags. Der Bericht soll u. a. die Anzahl der beratenen Schuldnerinnen und Schuldner aus Zürich und eine Aufschlüsselung nach Nationalität und Altersgruppe sowie die Anzahl wiederkehrender Beratungen beinhalten. Die SVP stellt sich vor, dass die Beratungsstelle die beratenen Personen nach drei Monaten telefonisch kontaktiert, um*

2 / 7

sich nach ihrer Situation zu erkundigen. Die Beratungsstelle ist aber freiwillig, es erfolgt keine Erfassung von Personendaten oder von der finanziellen Situation nach Abschluss der Beratung. Ausserdem werden von der Stadt Zürich keine Schuldensanierungen, sondern nur Beratungen finanziert. Da eine Schuldensanierung Jahre dauern kann, würde eine Befragung nach drei Monaten kaum viele Einsichten liefern. Ich kann mir nicht erklären, was für sachdienliche Erkenntnisse sich die SVP von der Aufschlüsselung nach Nationalität und Alter erhofft; aus meiner Sicht besteht da kein Zusammenhang. Alles in allem wäre es ein grosser Aufwand für eine verhältnismässig kleine Beitragssumme.

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1:

Roger-Paul Speck (SP): Die Gefahr von Überschuldung ist in der heutigen Zeit mit Leasingverträgen, Onlineshopping usw. sehr real und gross. Auch Menschen in der Sozialhilfe sind oft verschuldet. Selbstverständlich zahlt das Sozialamt keine Schulden zurück, und Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter können nur sehr begrenzt Schuldenberatung machen. Klienten können aber an den Verein Schuldenberatung überwiesen werden. Die Fachstelle kann für verschuldete Personen ein Licht im Tunnel sein, bei der Stabilisierung der Situation und beim Abzahlen von Schulden helfen. Dadurch werden die Leute motiviert, und sie schöpfen Hoffnung. Die Zahlen der Leistungen, die die Stadt Zürich einkauft, zeigen, dass die Grundberatung und die telefonische Beratung in den letzten Jahren zugenommen haben: 2017 waren es 174 Fälle, vergütet wurden aber nur 155 – für die Lücke kommt der Verein selbst auf. Mit einer Erhöhung um 10 000 Franken können pro Jahr in der Grundberatung etwa 15 Fälle mehr finanziert werden. Das heutige Kontingent von 155 Fällen für Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher ist schnell ausgeschöpft, was vermutlich dazu führt, dass der Verein auch Personen aus anderen Gemeinden in die Beratung nimmt. Von verschiedenen Quellen haben wir gehört, dass es für Schuldnerinnen und Schuldner aus der Stadt Zürich zu Wartezeiten kommen kann – das ist nicht optimal. Das Aufsuchen einer solchen Beratungsstelle kostet die Leute Überwindung, denn Schulden sind für normale Leute mit Scham besetzt. Deshalb soll es, wenn der Mut einmal gefasst ist, schnell vorwärtsgehen, sonst lassen die Leute es wieder bleiben und versinken in der Resignation. Für eine Erhöhung des Betrags sind wir auch deshalb, weil der Verein gute Arbeit macht. Kommt hinzu, dass die Schuldenberatung mit der Stadt Zürich nur das abrechnen kann, was sie auch tatsächlich geleistet hat.

Kommisionsminderheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1, Änderungsantrag zur neuen Dispositivziffer 2 sowie Schlussabstimmung:

Rolf Müller (SVP): Schuldenberatung ist wichtig für Personen, die sich in einem solchen Teufelskreis befinden. Die Überschuldung ist ein ganzheitliches und sozialpolitisches Problem, das hohe Kosten verursacht. Die SVP-Fraktion lehnt eine Erhöhung des Maximalbeitrags um 10 000 Franken ab, ergibt sich doch aus dem Budget des Vereins Schuldenberatung ein Betrag von 133 000 Franken. Wir fordern einen jährlichen Bericht über die Verwendung des Beitrags. Der Bericht sollte insbesondere die Anzahl der beratenen Schuldner aus der Stadt Zürich, eine Aufschlüsselung nach Nationalität und Altersgruppen sowie die Anzahl wiederkehrender Beratungen aufzeigen.

Weitere Wortmeldungen:

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): Die Fachstelle für Schuldenberatung ist für uns Grüne eine wichtige Einrichtung. Die Fachstelle leistet kompetente Beratung für Betroffene wie auch für Institutionen und Arbeitgebende. Würden keine Schuldenberatungen durchgeführt, hätte die Gesellschaft am Ende wesentlich höhere Kosten zu tragen. Der Betrag von 133 000 Franken ist knapp bemessen, wie die Statistik der letzten Jahre zeigt. Wir wollen nicht, dass der Verein gratis arbeiten oder Leute abweisen muss, und unterstützen deshalb den Erhöhungsantrag. Es soll aber nicht noch mehr Geld für Statistik ausgegeben werden. Wann immer wir Zahlen verlangten, wurden uns diese geliefert. Viel wichtiger ist es, Geld in die Beratung und Unterstützung zu investieren. Es ist übrigens nicht so, dass Verschuldete normalerweise keinen Schweizer Pass haben. Das Postulat 2018/239 werden wir unterstützen. Es macht Sinn, dass Anbieter von Leasingverträgen, Krediten usw. wenigstens ein bisschen zu den Beratungskosten beitragen. Für Swiss Casinos besteht allerdings eine gesetzliche Verpflichtung.

Markus Baumann (GLP): An der Schuldenberatung besteht ein öffentliches Interesse. Die Kosten der Überschuldung trägt in der Regel wirklich die Allgemeinheit. Die GLP anerkennt deshalb den Sinn der Schuldenberatungsstelle. Die Erhöhung des Beitrags um 10 000 Franken lehnen wir ab. Wir finden nicht, dass der ursprüngliche Betrag so knapp bemessen ist, wie gesagt wurde. Im Sinn unseres Postulats sollten auch Mitverantwortliche an Bord geholt werden, um den Verein Schuldenberatung zu stärken. Es wäre zu einfach, nur den Beitrag von Seiten der öffentlichen Hand zu erhöhen. Den Änderungsantrag der SVP lehnen wir ab. Es besteht die Möglichkeit, unterjährig oder auf die nächste Legislatur hin Fragen zu stellen, zudem sind Nationalität und Altersgruppen nicht von Relevanz. Wir werden aber darauf achten, dass es keinen Drehtür-Effekt gibt; dass sich nicht immer wieder die gleichen Personen an die gleiche Fachstelle wenden.

Marcel Müller (FDP): Die FDP unterstützt die Weisung grundsätzlich. Schuldenberatung in der Stadt Zürich ist wichtig; 2017 hatten über 100 000 natürliche Personen eine Betreuung. Der Verein Schuldenberatung kann diesen Leuten helfen, mit dem Geld besser umzugehen und nicht ein zweites Mal in die Schuldenfalle zu tappen. Den Erhöhungsantrag lehnen wir aber ab. Der Verein hat dem Stadtrat mitgeteilt, welche Mittel er benötigt, und damit wird er in nächster Zeit auskommen. Die Erhöhung basiert also nicht auf dem Wunsch des Vereins. Auch den Änderungsantrag der SVP lehnen wir ab. Es handelt sich um ein niederschwelliges Beratungsangebot und wir möchten nicht, dass dabei noch möglichst viele Daten erfasst werden. Kennzahlen zu Nationalität und Alter haben im Zusammenhang mit der Schuldenberatung keine Relevanz.

Walter Anken (SVP): Die Kommission hat Transparenz verlangt, ich hatte aber nicht den Eindruck, dass der Stadtrat bereit wäre, uns mehr Zahlen zur Verfügung zu stellen. Es ist absehbar, was eine Aufschlüsselung nach der Nationalität aufzeigen würde. Auch wir wollen, dass die Leute den Weg aus den Schulden finden. Wir wollen aber auch wissen, wie viele Personen regelmässig durch die «Drehtür» kommen, weil die Schuldenberatung ihre Gläubigerverhandlungen übernimmt. Betroffene Personen sollen lernen, mit

ihren verfügbaren Finanzen umzugehen. Uns geht es um Effizienz: Als Schuldenberater kann man doch nach drei Monaten jemanden, den man beraten hat, anrufen und sich nach der aktuellen Situation erkundigen. Dadurch liesse sich in Erfahrung bringen, ob die Arbeit etwas nützt oder nicht. Wir sind den Steuerzahlenden gegenüber dafür verantwortlich, dass wir die 133 000 Franken so effizient wie möglich einsetzen.

Marcel Tobler (SP): Es ist kleinlich, wenn man findet, 10 000 Franken mehr pro Jahr würden ein grosses Loch in das Budget der Stadt Zürich reissen. Die Nachfrage nach Schuldenberatung ist unbestritten vorhanden und im Zunehmen begriffen. Es sollte ein Kreditrahmen geschaffen werden, der diesem Umstand gerecht wird. Wenn die zusätzlichen Kreditmittel, die für etwa 15 Fälle pro Jahr reichen, nicht ausgeschöpft werden, werden sie auch nicht ausgezahlt – es ist ein leistungsabhängiger Maximalbetrag, d. h., es wird nur das bezahlt, was auch tatsächlich geleistet wurde. Wir wollen verhindern, dass Leute keine Beratung in Anspruch nehmen können, weil der Kreditrahmen bereits ausgeschöpft ist. Andere Gemeinden haben andere Verträge mit dem Verein Schuldenberatung.

Stefan Urech (SVP): Ausgerechnet ein Vertreter der SP sagte, Schulden seien für normale Leute mit Scham besetzt. Dabei häuft die linke Ratsseite Jahr für Jahr in der Budgetdebatte schamlos Schulden an.

Ernst Danner (EVP): Zuerst möchte ich die Wichtigkeit der Schuldenberatung betonen. Wenn jemand Schulden reduzieren kann, ist das aufbauend. Es gibt selbstverständlich Leute, die fahrlässig Schulden anhäufen, das dürfte aber in den wenigsten Fällen wiederholt vorkommen. Der Drehtür-Effekt mag zwar nicht bei null sein, er ist aber auch kein echtes Risiko. Der Stadtrat hat verhandelt, und es hat sich gezeigt, dass 133 000 Franken genügen, damit die Schuldenberatung ihren Auftrag erfüllen kann. Nach dem Subsidiaritätsprinzip gibt man so viel, wie nötig ist. Eine Erhöhung auf 143 000 Franken lehnen wir daher ab. Wir wären aber durchaus bereit gewesen, für ein Sonderprojekt, z. B. für den Ausbau des Internetauftritts, einen Spezialbetrag zu sprechen. Eine Statistik über die Nationalitäten wäre vielleicht noch spannend, aber unnötig. Ein Betreibungsbeamter könnte einem aus dem Bauch heraus sicher auch einen Überblick geben.

Markus Baumann (GLP): Wir haben in der Kommission mehrmals nachgefragt, ob ein Bedürfnis für einen höheren Betrag besteht und der Stadtrat legte mehrmals glaubwürdig dar, die 133 000 Franken seien ausreichend. Die GLP hätte mit einer Erhöhung um 10 000 Franken leben können, wenn diese zweckgebunden gewesen und z. B. gezielt für die Jugendprävention verwendet worden wäre.

Marcel Müller (FDP): Wir lehnen den Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1 ab, die Weisung unterstützen wir aber.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: *Ich bin froh, dass die Schuldenberatung an sich unbestritten ist. Es ist eine wichtige Institution, auch wenn sie letztlich nur einen kleinen Beitrag zur Lösung des Gesamtproblems der Verschuldung leisten kann. Es ist natürlich ein Unterschied, ob die Verschuldung Einzelpersonen und Familien trifft oder den Staat – eine differenzierte Betrachtungsweise ist angezeigt. Wir geben grundsätzlich jene Zahlen heraus, die wir haben, finden es aber nicht sinnvoll, Zahlen zu erheben, die letztlich nichts bringen. Wir prüfen grundsätzlich, wie wir die Wirkung von Angeboten, die wir unterstützen oder selber erbringen, besser messen können, wobei sich der Aufwand in vernünftigem Rahmen bewegen sollte. Die Frage, zu welchem Zeitpunkt man einer Organisation welches Budget geben sollte, kann nicht exakt beantwortet werden. Der Vorschlag richtet sich danach, wie die Organisation in der Vergangenheit mit den finanziellen Mitteln auskam, wie gross ihr finanzielles Polster ist usw. Wir gehen davon aus, dass 133 000 Franken reichen, es ist aber nicht auszuschliessen, dass nächstes Jahr 10 000 Franken mehr beantragt werden – je nachdem, was uns dann sinnvoll erscheinen wird. Den Ansatz des Postulats 2018/239 unterstützen wir grundsätzlich. Wir dürfen uns aber keine Illusionen machen: Es ist nur ein Versuch, verpflichten können wir niemanden.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Dem Verein Schuldenberatung Kanton Zürich wird für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 143 000.– ~~Fr. 133 000.–~~ (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Roger-Paul Speck (SP), Referent; Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit:	Rolf Müller (SVP), Referent; Alexander Brunner (FDP), Raphael Kobler (FDP), Marcel Müller (FDP), Sven Sobernheim (GLP) i. V. von Vizepräsident Markus Baumann (GLP)
Abwesend:	Walter Anken (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 67 gegen 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende neue Dispositivziffer 2 (Die Dispositivziffer 2 wird zu Dispositivziffer 3):

6 / 7

2. Der Verein Schuldenberatung des Kantons Zürich erstattet jährlich Bericht zu Handen der Spezialkommission SD über die Verwendung des jährlichen Beitrages der Stadt Zürich. Insbesondere beinhaltet die Berichterstattung folgende Punkte: Anzahl der beratenen Schuldner aus der Stadt Zürich und Aufschlüsselung nach Nationalität und Altersgruppe, sowie Anzahl wiederkehrender Beratungen.

Mehrheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin; Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Alexander Brunner (FDP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Raphael Kobler (FDP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Sven Sobernheim (GLP) i. V. von Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit: Rolf Müller (SVP), Referent
Abwesend: Walter Anken (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 105 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin; Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Mathias Manz (SP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit: Rolf Müller (SVP), Referent; Alexander Brunner (FDP), Raphael Kobler (FDP), Marcel Müller (FDP), Sven Sobernheim (GLP) i. V. von Vizepräsident Markus Baumann (GLP)
Abwesend: Walter Anken (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. a Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 29 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist beschlossen:

1. Dem Verein Schuldenberatung Kanton Zürich wird für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 143 000.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

7 / 7

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 29. August 2018 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 29. Oktober 2018)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat